

Anlage 2 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Genetik

1. Ziel

Die Genetik hat in den letzten Jahren in Österreich auf den Gebieten praktisch aller Sonderfächer wie auch der Allgemeinmedizin zunehmend an Bedeutung gewonnen. Genetische Kenntnisse und Fertigkeiten sind für die Diagnose, Prognostik, Therapie und Prävention einer zunehmenden Zahl von Erkrankungen aller Altersstufen zu grundlegenden Erfordernissen geworden.

Um dieser Entwicklung möglichst umfassend Rechnung zu tragen, wird eine standardisierte Weiterbildungsmöglichkeit für Genetik in Form eines ÖÄK-Diploms für alle Ärzte angeboten.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer. Ärzte in Ausbildung können ebenfalls an den Weiterbildungen teilnehmen.

3. Weiterbildungsdauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert mindestens 72 Unterrichtseinheiten.

4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermitteln. Nachfolgende Themengebiete jeweils im Umfang von 7 bis 12 Unterrichtseinheiten:

- Grundlagen der Humangenetik
- Genetische Beratung und Stammbaumanalyse
- Genetik in der Kinderheilkunde Neoplasien und Tumorprädisposition
- Betreuung von Mutationspatienten und Familien

Weitere Themengebiete:

- Epidemiologie, Recht und Ethik
- Pränataldiagnostik
- Neurogenetik und Psychiatrie

Hämostaseologie
Hämochromatose, Morbus Wilson
Multifaktorielle Erkrankungen (Diabetes, Gicht etc.)
Mitochondriales Genom
Epigenetisch bedingte Vererbung und assoziierte Erkrankungen
Zukunftsperspektiven

5. Evaluation und Abschluss

Im letzten Teilseminar findet eine schriftliche Abschlussprüfung (Multiple-Choice-Test) statt. Die Abschlussprüfung dauert ca. 1 Stunde. Die Fragen umfassen ausschließlich Inhalte der Weiterbildung. Voraussetzungen für die Erlangung des ÖÄK-Diploms Genetik sind der Besuch von mindestens 80 % der Weiterbildung sowie die positive Absolvierung der Abschlussprüfung.

6. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird auf Vorschlag des Vorsitzenden des Arbeitskreises Genetik der Österreichischen Ärztekammer vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

7. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung dieser Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom wird unter Beilage aller erforderlichen Nachweise (Abschlussbestätigung) an die Österreichische Akademie der Ärzte gerichtet. Im Ausland absolvierte Weiterbildungen sind anrechenbar, wenn die Zeugnisse vorgelegt und als gleichwertig anerkannt werden. Über die Anrechnung entscheidet der Weiterbildungsverantwortliche.

8. Spezialregelungen

Ärzte, die vor Inkrafttreten dieser Anlage eine Weiterbildung absolviert haben, welche dieser Anlage entspricht, erhalten das ÖÄK-Diplom Genetik. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Weiterbildungsverantwortliche.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 06.03.2019